



ARC Wismar e.V.



Von der GST zum DARC - Wismars besonderer Weg 1989 bis 1995 zwischen Ende und Neuanfang

## Übergangsverfügung für Funkamateure der DDR – kommentiert von Hardy, Y21FA

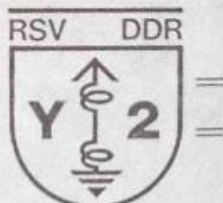
**RSV**

---

RADIOSPORTVERBAND der DDR e.V.

---

MITGLIED DER "INTERNATIONAL AMATEUR RADIO UNION"



Vorstandsadresse:  
PSF 118  
Ilmenau DDR 6300

QSL-Büro  
PSF 30  
Berlin DDR 1055

Erfurt, den 24.09.1990

Liebe XYL`s, YL`s und OM`s,

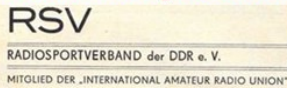
der Wunsch unserer Funkamateure nach einer Vereinigung des RSV e.V. mit dem DARC e.V. hat sich mit der Bestätigung der "Vereinbarung über die korporative Mitgliedschaft ..." durch das RSV-Präsidium Anfang Juni 1990 allerorts massiv belebt. Viele Diskussionen werden geführt, wie es mit unserem Hobby und den Amateurfunkbestimmungen nach dem 2.10.1990 weitergehen wird. Es war und ist Rechtspraxis, daß unsere 2A-Genehmigungsinhaber entsprechend dem Gesetz über den Amateurfunk der BRD in die Lizenzklasse C (UKW-Lizenz) eingestuft werden. Dies spüren unsere Mitbenutzer seit Monaten, denn wenn sie die Grenze passieren, müssen sie sich als DC/Y99XY melden. Dieser Umstand war eine klare Herausforderung für den RSV-Vorstand, aktiv um die Rechte seiner Mitglieder zu kämpfen. Immerhin sind die Hälfte aller Funkamateure im RSV Inhaber der Genehmigungsklasse 2A. Es galt, als ersten Schritt eine Übergangsregelung zu schaffen, die die Interessen aller Y2-Funkamateure wahrt, und als zweiten Schritt eine Überarbeitung der Durchführungsanordnung vorzunehmen. Über das Herangehen an diese Aufgaben haben wir in den Y61RSV-Rundsprüchen, in der cq-DL und im Rundschreiben vom 08.08.1990 berichtet. Am 06.09.1990 konnten in Bonn im Bundesministerium für Post und Telekommunikation unsere Argumente nach zähem Ringen erfolgreich eingebracht werden. Als sich unsere RSV-Vertreter auf den Heimweg begaben, stand fest: Unsere 2A-Genehmigungsinhaber erhalten weder die Klasse C (UKW) noch die Klasse A (Kurzwellenanfängerklasse), sondern die höchste Lizenzklasse, die B ! Darüberhinaus konnten auch fast alle anderen RSV-Vorstellungen realisiert werden. Näheres zur Übergangsverfügung enthält die Anlage 1.

<b>Präsident:</b> Dr.-Ing. Lothar Wilke, Y24UK Eislebener Str. 14 Erfurt DDR 5066	<b>Vizepräsident:</b> Dr.-Ing. Horst Weißleder, Y23EK Hanns-Eisler-Str. 10 Ilmenau DDR 6325	<b>Vizepräsident:</b> Hardy Zenker, Y21FA Kotka-Ring 1 Greifswald DDR 2200
--	--	---



ARC Wismar e.V.

Von der GST zum DARC - Wismars besonderer Weg 1989 bis 1995 zwischen Ende und Neuanfang



### Übergangsverfügung für Funkamateure der DDR kommentiert

Mit dem 03.10.1990 haben auch die den Amateurfunk betreffenden gesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland für das Gebiet der ehemaligen DDR (Beitrittsgebiet) Gültigkeit erlangt. Im Vorfeld dieses Termins erarbeitete eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation (BMPT), des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen (MPF), des Radiosportverbandes der DDR e.V. und des Deutschen Amateur-Radio-Club e.V., eine Übergangsverfügung. Diese Verfügung geht davon aus, bestehende Rechte der Funkamateure der ehemaligen DDR weitestgehend zu erhalten, so daß diese auch den anderen Funkamateuren auf dem Territorium des Beitrittsgebietes genutzt werden können. Sie erscheint im Amtsblatt 132/1990 und wird, wie uns offiziell vom MPF mitgeteilt wurde, in den nächsten Wochen jedem Y2-Funkamateur zugeschickt.

Vor dem 03.10.1990 ausgestellte und an diesem Tage gültige Amateurfunkgenehmigungen der Deutschen Post einschließlich der Rufzeichen behalten ihre Gültigkeit. Eingetragene Gültigkeitsvermerke auf Genehmigungen für Personen sind aufgehoben. Es kann auf Antrag durch die zuständige Direktion der Bundespost die CEPT-Gültigkeit nachgetragen werden. Die Genehmigungsklassen wurden wie folgt in die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Amateurfunk (DV-AFuG) übergeleitet:

- Klasse 1A und 2A in die Klasse B der DV-AFuG
- Klasse 1B und 2B in die Klasse C der DV-AFuG
- Klasse 3 bleibt als Sonderregelung bis zum 31.12.1992 erhalten
- Klasse 4 entfällt

Der bisherige Genehmigungsumfang für Funkamateure der DDR bleibt auch entgegen der DV-AFuG erhalten und erweitert sich, wenn die DV-AFuG einen größeren Genehmigungsumfang vorsieht. Am folgenden Beispiel sei dies erläutert:

Frequenz (kHz) Spitzenleistung Sendearten 1) Output (Watt)

1810...1815	10	A1A, F1B, J3E
1815...1832	75	A1A und F1B, J3E mit 10 Watt
1832...1835	75	A1A, J3E und F1B mit 10 Watt
1835...1850	10	A1A, F1B, J3E
1850...1890	75	A1A und F1B, J3E mit 10 Watt
1890...1950	10	A1A, F1B, J3E

1) Einschränkungen des IARU-Bandplanes sind hier nicht berücksichtigt.

Gleichermaßen sind für den 10-MHz-Bereich weiterhin A1A, F1B und 500 Watt Input (300 Watt Output) sowie für die Bereiche 18 MHz und 24 MHz A1A, F1B und J3E und die bisherige Leistung genehmigt. Mit der Genehmigungsklasse B stehen nun für die Inhaber der bisherigen Klassen 1A und 2A für die Bereiche 3,5, 7, 14, 21, 28, 144, 435 und 1240 MHz 750 Watt Output zur Verfügung.

Inhaber der ehemaligen Klassen 1B und 2B funken jetzt als Klasse C weiterhin mit 500 Watt Input bzw. 300 Watt Output auf 144 und 435 MHz sowie mit 100 Watt auf den bisher genehmigten Bereichen. Selbstverständlich stehen jetzt allen Genehmigungsinhabern auch die in der DDR nicht zugelassenen Bereiche bis 250 GHz zur Nutzung offen.

Während Amateurfunkgenehmigungen für Personen und Klubstationen eine unbefristete Gültigkeit haben, werden Genehmigungen für Jugendliche unter 18 Jahren jederzeit widerrufbar und für Relais- und Bakenfunkstellen gelten die Genehmigungen zunächst bis zum



ARC Wismar e.V.

Von der GST zum DARC - Wismars besonderer Weg 1989 bis 1995 zwischen Ende und Neuanfang



31.12.1991 und werden danach gemäß DV-AFuG §4b (5) behandelt. Sondergenehmigungen für technische Parameter und Sonderrufzeichen bleiben erhalten. Erstere unterliegen nach dem 31.12.1991 Punkt 3.5.4 der Verwaltungsanweisung (VwAnw) der DV-AFuG sofern sie nicht durch einen größeren Genehmigungsumfang der DV-AFuG gegenstandslos geworden sind. Ehemalige Mitbenutzer, die die Geräte der Klubstation weiterhin benutzen wollen, melden der zuständigen Direktion der DBP den Standort der Klubstation als ihren Standort an und senden weiterhin unter ihrem Rufzeichen ohne Zusätze. Ausbildungsfunkbetrieb kann an Klubstationen für nachweislich im Ausbildungsprozeß befindliche Bürger durchgeführt werden.

Durch das Erlangen der Gültigkeit der DV-AFuG für das Beitrittsgebiet entfallen ab 03.10.1990 die Registrier- und technische Abnahme-/Freigabepflicht für Amateurfunksendeanlagen durch die Postverwaltung. Die Verwendung des internationalen Buchstabieralphabetes (Englisch: alfa, bravo, charlie ...) ist nun durch §5 (5) DV-AFuG verbindlich vorgeschrieben. Das eigene Rufzeichen ist jetzt im Abstand von höchstens 10 Minuten (statt bisher 15) im laufenden Funkbetrieb zu senden.

Amateurfunkprüfungen werden ab 03.10.1990 auf Grundlage der DV-AFuG durchgeführt. Eine unentbehrliche Hilfe für die Vorbereitung auf die Prüfung ist die Broschüre "Fragen und Antworten zur fachlichen Prüfung für Funkamateure", die gegen einen Unkostenbeitrag bei der zuständigen Direktion der DBP bezogen werden kann. Später wird sie über jedes Postamt erhältlich sein.

Neu ist auch, daß ab Oktober 1990 eine monatliche Gebühr in Höhe von 3,- DM für jede Amateurfunkgenehmigung an die DBP zu zahlen ist. Jeder Funkamateur wird diesbezügliche Informationen erhalten.

Abschließend noch ein wichtiger Hinweis: Die Kenntnis dieses Beitrages ersetzt nicht das Studium des Gesetzes über den Amateurfunk (AFuG) vom 14.03.1949, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Amateurfunk (DV-AFuG) vom 13.03.1967 in der Fassung vom 15.04.1985, der Verwaltungsanweisung zur Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Amateurfunk (VwAnw DV-AFuG) vom 01.06.1985 sowie weiterer Bestimmungen. Die zuständige Direktion der DBP hält kostenlos Exemplare neuester Auflage unter dem Titel "Bestimmungen für den Amateurfunkdienst" für alle Funkamateure bereit.

Hardy E. Zenker, Y21FA  
Vizepräsident RSV e.V.

Dieser Text ist mit dem BMPT und dem MPF abgestimmt worden.

Interessenten an der Nutzung des 50-MHz-Bandes senden ihren Antrag auf Erteilung einer Sondergenehmigung nach dem 03.10.1990 an die zuständige Direktion der DBP.

Computer für  
Funkamateure ? **Klar!**

Y37WO und Crew empfehlen:

IBM-Kompatible Komponenten Zubehör

z. B.: AT-Paket TECHWORLD 2298,- DM

mit 20 MB HD, 5,25" FD, 14" Monitor s/w  
Tastatur und 9-Nadeldrucker LX 400



HINZ-ELECTRONICS OHG

Seumestr. 10 Berlin 1035

Tel. / Fax : 5880743

Wir geben 12 Monate Garantie & Service im eigenen Haus